

Sozialversicherung

1. Welchen Zweck hat die Sozialversicherung?

Die Sozialversicherung ist eine gesetzliche Einrichtung, die die Mitarbeiter eines Betriebes vor wirtschaftlicher Not im Alter sowie bei Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und Armut schützt.

2. In welche Zweige gliedert sich die Sozialversicherung?

Die Sozialversicherung gliedert sich in

- Krankenversicherung,
- Unfallversicherung,
- Arbeitslosenversicherung,
- Rentenversicherung und
- Pflegeversicherung

3. Wie erfolgt die Finanzierung der Sozialversicherung?

Die Finanzierung der Sozialversicherung erfolgt – mit Ausnahme der Unfallversicherung zu je 50 % durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

4. Wer ist Mitglied dieser Versicherungsgemeinschaft?

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, falls sie nicht nur geringfügig beschäftigt sind oder mit ihrem Verdienst einen bestimmten Betrag überschreiten, sind automatisch Mitglieder dieser Versicherungsgemeinschaft.

5. Wonach richtet sich allgemein die Höhe der Beiträge zur Sozialversicherung?

Die Höhe der Beiträge, die zu den einzelnen Versicherungen zu leisten sind, richtet sich nach dem Einkommen.

6. Wie kann ein Arbeitnehmer nachweisen, dass er legal beschäftigt ist?

Jeder Beschäftigte erhält vom Rentenver-

sicherungsträger einen Sozialversicherungsausweis, um illegale Beschäftigungsverhältnisse und Leistungsmisbrauch zu verhindern.

7. Wie werden die Beiträge der Arbeitnehmer an die Versicherungsträger entrichtet?

Der Arbeitgeber kürzt den Bruttolohn um den Arbeitnehmeranteil zu Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung und führt diesen zusammen mit dem Arbeitgeberanteil als Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Krankenkasse ab, bei der der Arbeitnehmer krankenversichert ist.

8. Wer sind die Träger der verschiedenen Versicherungszweige?

● Die Krankenversicherung wird vorwiegend von Orts-, Betriebs-, Innungs- und landwirtschaftlichen Krankenkassen, Ersatzkassen und der Bundesknappschaft getragen.

● Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesanstalt für Arbeit.

● Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind vor allem die gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

● Die Rentenversicherung unterteilt sich in drei Zweige:

– Die Rentenversicherung der Arbeiter tragen die Landesversicherungsanstalten (LVA)

– Die Rentenversicherung der Angestellten trägt die Bundesversicherungsanstalt (BfA)

– Die knappschaftliche Rentenversicherung trägt die Bundesknappschaft

● Träger der Pflegeversicherung ist die bei den Krankenkassen errichtete Pflegekasse. □